



Ressourcenkonzept der Gemeinde Colmar-Berg

PacteClimat | EUROPEAN
ENERGY
AWARD
Ma commune s'engage pour le climat



MAI 2023

Administration Communale de Colmar-Berg



0) Inhaltsverzeichnis

0) Inhaltsverzeichnis.....	2
I) Die Ressource Abfall	3
I.1) Einleitung	3
I.2) Strukturdaten.....	3
I.3) Zielsetzung	3
I.3.1) ökologische Zielsetzung	3
I.3.2) ökonomische Zielsetzung.....	4
I.4) Entsorgungsstruktur des Haushaltsabfalls.....	4
I.4.1) Holsystem mit Behälter	5
I.4.2) Holsystem ohne Behälter.....	6
I.4.3) Bringsysteme	6
I.5) Entwicklung der Hohlsysteme mit Behälter	7
I.5.1) Relative Häufigkeit der Behälter (Holsystem).....	7
I.5.2) Gesamtabfallmenge.....	8
I.6) Öffentlichkeitsarbeit	8
I.7) Kommunale Projekte	8
II) Die Ressource Wasser	10
III) Die Ressource Energie.....	11
III.1) Die Wärmeproduktion	11
III.2) Der elektrische Strom	12
IV) Die Ressource Material	13



I) Die Ressource Abfall

I.1) Einleitung

Das Ressourcenkonzept dient der Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Maßnahmen und Projekte der nachhaltigen Ressourcennutzung sowie der Planung zukünftiger Aktivitäten. Die ideologische Grundlage für das vorliegende Ressourcenkonzept ist die nationale Strategie „Null Offall Lëtzebuerg“ sowie die „Stratégie pour une économie circulaire Luxembourg“. Der nationale rechtliche Rahmen für das Abfallwirtschaftskonzept stellt das Abfallwirtschaftsgesetz vom 21. März 2012 (Loi du 21 mars 2012 relative à la gestion des déchets) dar, das in der kommunalen Abfallverordnung (Règlement communal relatif à la gestion de déchets ménagers, encombrant et y assimilé) vom 6. Februar 2020 integriert wurde.

Ziel ist es, einerseits die genutzten Ressourcen optimal im Kreislauf zu führen und möglichst gleichwertig wieder zu benutzen und andererseits den Verbrauch neuer Ressourcen unter den Grundsätzen der Lebenszyklusanalyse zu minimieren.

I.2) Strukturdaten

Die Gemeinde Colmar-Berg erstreckt sich über eine Fläche von 12,31 km² und hat eine Bevölkerungszahl von 2315 Einwohner. Dies ergibt eine mittlere Bevölkerungsdichte von 188 Einwohnern pro km². In der Gemeinde werden die Entsorgungsleistungen nach der zum Zeitpunkt der Konzepterstellung gültigen kommunalen Verordnung vom 12. Februar 2020 und gegen die aktuell gültigen Gebühren erbracht.

I.3) Zielsetzung

I.3.1) ökologische Zielsetzung

Der Zweck des Abfallwirtschaftsgesetzes vom 21. März 2012 ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung natürlicher Ressourcen und die Sicherung einer umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Jeder Erzeuger und Besitzer von Abfällen sowie die Entsorgungsträger haben nach dem Grundsatz „Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigen“ zu handeln. Ziel und Grundsatz des nationalen Gesetzes werden mit dem Abfallwirtschaftskonzept der Gemeinde Colmar-Berg und der kommunalen Abfallverordnung umgesetzt.

Das Hauptprinzip der Abfallverordnung ist die Abfallvermeidung. Anschließend folgen die Vorbereitung auf die Wiederverwendung, das Recycling, sowie jede andere Wiederverwertung, wie beispielsweise die thermische Wiederverwertung, und die Beseitigung.

Die allgemein formulierten ökologischen Ziele der Abfallwirtschaft werden detaillierter in den einzelnen Entsorgungssystemen und Dienstleistungsangeboten aufgegriffen und berücksichtigt.



1.3.2) ökonomische Zielsetzung

Die ökonomischen Ziele definieren sich durch das Anwenden des Verursacherprinzips (pollueur-payeur). Das Verursacherprinzip ist ein Grundsatz der Umweltpolitik und bedeutet, dass die volkswirtschaftlichen bzw. sozialen Kosten wirtschaftlicher Aktivitäten oder Unterlassungen von ihrem Verursacher zu tragen sind.

Das ökonomische Ziel der Gemeinde Colmar-Berg liegt in der Kostendeckung der Abfallwirtschaft. Die Gebühren sind sowohl von der Kosten- als auch von der Erlösseite bestimmt. Auf der Erlösseite soll eine effiziente und konsequente Anschlusspflicht (durch die elektronische Identifikation der Müllbehälter) gewährleistet werden, damit eine gerechte Kostenverteilung bei den Abfallbesitzern zu einer hohen Akzeptanz der Abfallgebühren führt und langfristig der hohe kundenorientierte Leistungsstandard erhalten werden kann.

Um dem Abfallgesetz vom 21. März 2012 gerecht zu werden, wurde mit der Abfallverordnung vom 12 Februar 2020 die Gebühren für die Sperrmüllentsorgung angepasst, sodass diese fortan nach dem Gewicht des zu entsorgenden Sperrmülls verrechnet wird.

Mit der gleichen Verordnung wurde eine zweite variable Abfallgebühr eingeführt, mit welcher die Größe des Abfallbehälters sowie die Frequenz der Entleerung bei der Verrechnung berücksichtigt wird. Dies gibt nicht nur Anreiz, weniger Abfall zu produzieren, sondern soll auch bewirken, dass in den Haushalten und in den Betrieben zukünftig noch intensiver auf die Abfalltrennung geachtet wird. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die Trennung des Bioabfalls, welcher von allen Abfallkategorien bei Weitem die höchste Dichte besitzt.

1.4) Entsorgungsstruktur des Haushaltsabfalls

Als Mitglied des „Syndicat intercommunal pour la gestion des déchets en provenance des communes de la région de Diekirch, Ettelbruck et Colmar-Berg“, kurz SIDEC, hat die Gemeinde Colmar-Berg die Verordnung des interkommunalen Syndikats in die ihrige integriert, und damit eindeutig definiert auf welche Art und Weise die Abfallsammlung getätigt wird. In der am gleichen Tag verabschiedeten Gebührenverordnung sind alle Konditionen und Gebühren transparent aufgelistet und festgelegt.

Die Aufteilung der anfallenden Gebühren in einen fixen und variablen Teil soll dem Prinzip des „pollueur-payeur“ gerecht werden, indem anfallende fixe Kosten weitgehendst durch die fixen Gebühren gedeckt werden sollen. Darunter fallen vor allem administrative Tätigkeiten, die unabhängig von der eigentlichen Abfallmenge sind.

Der variable Gebührenanteil ist proportional zu dem tatsächlich verursachten Abfall, und den damit verbundenen Kosten. Eine faire Verrechnung ermutigt hierbei die Abfallvermeidung, und Trennung, und „belohnt“ eine nachhaltige Lebensweise.



I.4.1) Holsystem mit Behälter

I.4.1.1) Haushaltsabfall

Die Gemeinde Colmar-Berg ist verpflichtet den anfallenden Haushaltsmüll zu entsorgen, und für die Bewohner besteht ein Anschlusszwang. In seltenen Fällen kann, falls ein triftiger Grund besteht, eine Derogation angefragt werden, um von dem Anschlusszwang befreit zu werden. Die Leerung des Abfallbehälters, der in 9 verschiedenen Größen/Volumen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, ist gebührenpflichtig. Die Gebühren setzen sich aus einem Fixbetrag in Abhängigkeit des Behältervolumens, und einem variablen Betrag, der proportional zu der Anzahl an Leerungen ist, zusammen. Falls in seltenen Fällen das Behältervolumen des Abfallbehälters nicht ausreicht, können bei der Gemeindeverwaltung zusätzliche kostenpflichtige Restmüllsäcke erworben werden.

I.4.1.2) Bioabfall

Jeder Einwohner ist angehalten, seinen biologisch abbaubaren Abfall selbst zu kompostieren, oder diesen gesondert zur Abholung bereit zu stellen. Die Gemeinde Colmar-Berg stellt zu diesem Zweck jedem Haushalt eine 60 Liter Biotonne kostenfrei zur Verfügung. Sollte dieses Volumen nicht ausreichen, so kann ein größerer Behälter (bis zu 240 Liter) angefordert werden. Die Biotonne wird alle zwei Wochen, bzw. in den Sommermonaten wöchentlich, kostenfrei entleert. Für den Bioabfall besteht keine Anschlusspflicht.

I.4.1.3) Papier, Pappe, Karton

Jeder Einwohner hat das Recht auf die kostenfreie Zurverfügungstellung einer 120 bzw. 240 Liter blauen Papiertonne zum Sammeln von Papier, Pappe und Karton, die monatlich und ohne zusätzliche Kosten entleert wird.

Für die Altpapiersammlung besteht keine Anschlusspflicht.

I.4.1.4) Glas

Für die Sammlung von Hohlglas wird den Einwohnern kostenfrei eine Glastonne von 120 Litern bereitgestellt, die monatlich entleert wird. Es besteht keinen Anschlusszwang für die Altglasabholung und für dessen Abholung fallen keine weiteren Kosten an.



I.4.2) Holsystem ohne Behälter

I.4.2.1) Verpackungsabfälle (PMC Valorlux)

Die Verpackungsabfälle werden seit 2006 im Rahmen einer Konvention mit VALORLUX alle zwei Wochen gebührenfrei eingesammelt. Zu den abgeholt Verpackungsabfälle gehören Plastikflaschen und –Flakons, Metallverpackungen sowie Getränkekartons.

Die Verpackungsabfälle werden in den blauen VALORLUX-Säcken eingesammelt, die den Bürgern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Über die 2006 verabschiedete Konvention werden die anfallenden Kosten für die nicht verwertbare Anteile der Sammlung auf Valorlux und die Gemeinde aufgeteilt. Für den Bürger besteht keine Anschlusspflicht und es fallen für ihn keine Kosten an.

I.4.2.2) Sperrmüll

In der aktuellen Abfallverordnung wird Sperrmüll definiert, als jegliche Art von stofffestem Hausabfall, dessen Einsammlung mittels Hausabfallbehälter wegen den Dimensionen nicht machbar ist. Die Abholung des Sperrmülls erfolgt mindestens vier Mal jährlich, und wird im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsgesetz von 21 März 2012 auf das Gewicht verrechnet. Eine Abholung erfolgt nur auf Anmeldung, die 48 Stunden vor der Sammlung eingehen muss, und folglich besteht keine Anschlusspflicht oder Fixkosten.

I.4.3) Bringsysteme

I.4.3.1) Schadstoffhaltige Abfälle

Als Mitglied des interkommunalen Syndikats SIDEC können schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten an zwei Recycling-Stationen bei den permanenten Sammelstellen der SuperDrecksKëscht® ständig abgegeben werden. Zudem wird vier Mal pro Jahr eine mobile Schadstoffsammlung durch die SuperDrecksKëscht® von Haus zu Haus durchgeführt.

I.4.3.2) Grünschnitt

Von März bis November können Einwohner ihren Grünschnitt in einer von der Gemeinde Colmar-Berg verwalteten Sammelstelle abgeben. Die so gewonnene Biomasse wird im Sinne der „Circular Economy“ entweder in Kompostsubstrate umgewandelt, oder in Form von Hackschnitzel oder Pellets energetisch wiederverwertet.



1.4.3.3) Kleidersammlung

Neben permanenten Containern der NGO „Kolping Lëtzebuerg“, in denen Altkleider gesammelt werden, werden ebenfalls zwei Mal jährlich von Haus zu Haus Kleider eingesammelt.

1.4.3.4) Alteisen

Die Gemeinde Colmar-Berg organisiert jedes Jahr zwei Fahrten von Haus zu Haus, bei denen die Bürger ihr Alteisen abgeben können.

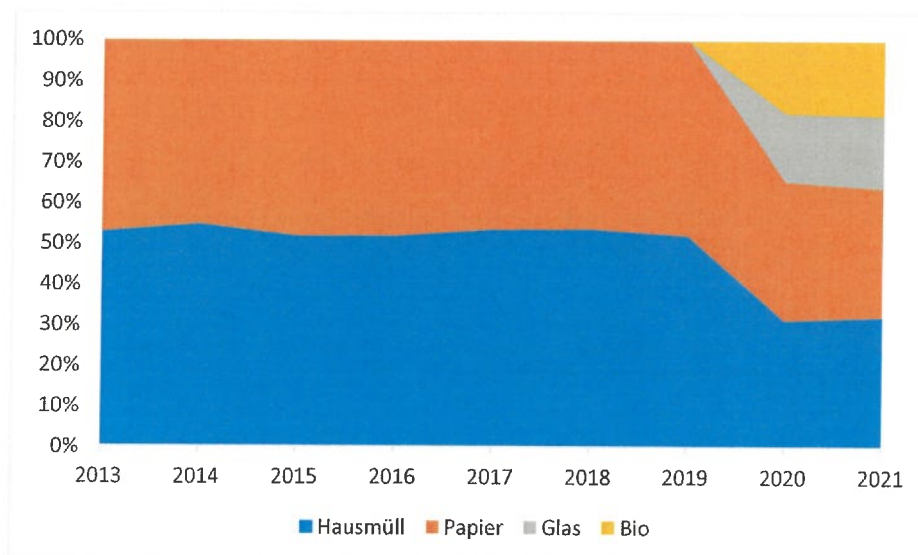
1.4.3.5) Glas

Neben der Abholung zu Hause, besteht weiterhin die Möglichkeit das Altglas zu Sammelcontainern auf dem Gemeindegebiet zu bringen. Dies ermöglicht den Einwohnern in Ausnahmefällen größere Mengen der Wiederverwertung zuzuführen, ohne eine im Normalfall überdimensionierte Tonne anzufahren zu müssen.

1.5) Entwicklung der Hohlssysteme mit Behälter

1.5.1) Relative Häufigkeit der Behälter (Holsystem)

Die relativ rezente Einführung der Bio- und Papiertonne hat sich schnell auf die Verteilung und Häufigkeit der Sammelbehälter ausgewirkt. Die Gemeinde Colmar-Berg begrüßt und unterstützt diese Tendenz.



Zeitlich Entwicklung der relativen Anzahl der verschiedenen Holsysteme



Ende 2021 hatten über 91% der Haushalte eine Papiertonne und schon zwei Jahre nach der Einführung der neuen Holsysteme, haben sich 53% der Haushalte für eine Biotonne, und 51% für eine Glastonne entschieden. Für die kommenden Jahre ist die Gemeinde Colmar-Berg bestrebt, den Anschlussgrad für Bio- und Glastonnen zu fördern und für 2030 einen Anschlussgrad von 65% zu erreichen.

1.5.2) Abfallmengen

Leider verfügt das Syndikat SIDEC erst ab 2019 über Statistiken hinsichtlich der exakten Restabfallmengen, und bis dato stehen keine Zahlen zu 2023 zur Verfügung.

Die Gesamtrestabfallmenge ist von 2019 auf 2021 von 388.61 auf 252.78 Tonnen reduziert worden. Berücksichtigt man zusätzlich die Zunahme der Einwohnerzahl, so ergibt sich pro Einwohner ein Rückgang von 178 auf 113 kg/Einwohner/Jahr Restabfall, was einer Reduktion von 36% entspricht. Diese Abfallmenge soll in den kommenden Jahren weiter gesenkt werden, sodass 2030 nur noch 100 kg/Einwohner/Jahr produziert werden soll.

Gleichzeitig ist der Verwertungsgrad bzw. die Recyclingquote, ermittelt aus dem Quotienten des wiederverwertbaren Abfalls (Bioabfall, Papier, Glas und PMC) zu dem gesamten Siedlungsabfall in dem beobachtbaren Zeitraum von 2020 auf 2021 von 38% auf 55% angestiegen. Die Gemeinde verfolgt das Ziel bis 2030 eine Recyclingquote von 65% zu erreichen.

1.6) Öffentlichkeitsarbeit

Im Fokus der Abfallwirtschaftspolitik der Gemeinde Colmar-Berg steht die Abfallvermeidung. Dies spiegelt sich im Verursacherprinzip wieder, indem für engagierte und verantwortungsbewusste Bürger die auf eine konsequente Mülltrennung achten, finanzielle Anreize geschaffen werden.

In der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde kommen weiterhin die üblichen Medien wie Abfallkalender und Einladungen zu Veranstaltungen oder Infoblätter in Form von Flyern in den Einsatz, um so eine möglichst hohe Abdeckung zu erreichen. Zusätzlich werden vermehrt digitale Medien und Netzwerke eingesetzt, wie beispielsweise Facebook, die Internetseite der Gemeindeverwaltung und eine eigene App, um relevante Informationen schnell, und ohne physikalischen Träger in Umlauf zu bringen.

1.7) Kommunale Projekte

Im Bereich der Abfallvermeidung und in Kooperation mit Valorlux, SIDEC, Superdrecksbüchse und EBL ist die Gemeinde bemüht durch gezielte Informationen die Bürger, sowie Grundschule, Maison Relais, «Den Nordpool», Industrie, Handel- und Dienstleistungsgewerbe und das Gemeindepersonal zu sensibilisieren.

Durch die Errichtung eines «Bicherschaf» ermöglicht die Gemeinde Colmar-Berg ihren Einwohnern das gegenseitige Austauschen von Literatur. Anstatt dass eine Publikation nur einmal gelesen wird, ermöglicht dieses Projekt mit den gleichen Ressourcen eine weit größere Leserschaft zu erreichen, und die für die Herstellung der Werke notwendige Wertstoffe bestmöglich einzusetzen.



Um der Problematik des «**Littering**», also dem Wegwerfen des Abfalls in die Umgebung, entgegen zu wirken, stellt die Gemeinde auf strategisch sinnvollen Plätzen Abfalleimer in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Nur mit dieser pragmatischen Vorgehensweise können Einwohner mit einem nicht ausgeprägten Verständnis für ihre Umwelt dazu bewegt werden, den Lebensraum so zu gestalten, dass dieser zugleich den ökologischen, hygienischen und ästhetischen Anforderungen unserer Zeit gerecht wird.

Um die Notwendigkeit und Vorteile einer nachhaltigen Lebensweise aufzuzeigen, organisiert die Gemeinde Colmar-Berg vermehrt **Repair-Cafés**. Bei diesen Events werden Einwohner, welche einen Gegenstand reparieren lassen wollen mit jenen, die das jeweils nötige Fachwissen besitzen, zusammengebracht. Zudem werden die Einwohner sensibilisiert, überhaupt etwas reparieren zu lassen und es nicht wegzwerfen oder zu ersetzen. Das langfristige Ziel dieser Initiative ist die Schaffung kommunaler Netzwerke, in denen sich Bürger ohne offizielle Events, gegenseitig bei Reparaturen helfen, und so Gegenstände länger genutzt, und Neukäufe vermieden werden können.

Als Organisator zahlreicher Veranstaltungen achtet die Gemeinde Colmar-Berg auf den ökologischen Impakt der Feste und Veranstaltungen. In diesem Zusammenhang strebt die Gemeinde an, sämtliche Veranstaltungen nach den Richtlinien des „**Green Event**“ zu organisieren und dies zu kommunizieren.

Ein weiteres kommunal unterstütztes Projekt ist die Initiative „**Mobile-Bag**“: Bürger die ein nicht genutztes Smartphone besitzen, können jenes in diesem zugleich solidarischen und kreislaufwirtschaftlichen Projekt spenden, und Ihren Beitrag zur Wiederverwertung wertvoller Ressourcen und Verringerung ihres ökologischen Fußabdruckes leisten.

Im Rahmen des Projektes „**Zéro Mégo**“ wurden auf dem Gemeindegebiet insgesamt 13 spezielle Aschebecher aufgestellt, um Zigarettenstummel einzusammeln, mit dem Ziel diese der Wiederverwertung zurückzuführen. Dieses Projekt mit hohem Sensibilisierungspotential sorgt nicht nur für die Wiederverwertung der Ressourcen, sondern trägt zur Sauberkeit des Dorfes bei und soll den Bürgern Denkanstöße liefern.

Die Gemeinde hat Sammelstellen für die Aktion „**E Stopp fir de Mupp**“ des gemeinnützigen Vereines „**Amicale vun der Schoul fir Assistenzhonn**“ eingerichtet. Mit dieser Aktion werden Verschlusskappen aus Kunststoff gesammelt und wiederverwertet. Neben dem Aspekt der zirkularen Ökonomie, wird ein soziales und gemeinnütziges Ziel angestrebt, das dazu führt, dass selbst Bürger die üblicherweise nicht direkt Interesse an Abfalltrennung und Wiederverwertung aufzeigen, doch Ihren Teil dazu beitragen.

Des Weiteren sind alle 8 nicht vermieteten Gemeindegebäude seit 2016 mit dem **SDK-Label** zertifiziert. Die interne zentrale Sammelstelle des technischen Dienstes dient als Vorführsammelstelle der ortsansässigen Superdrecksbüchse.



II) Die Ressource Wasser

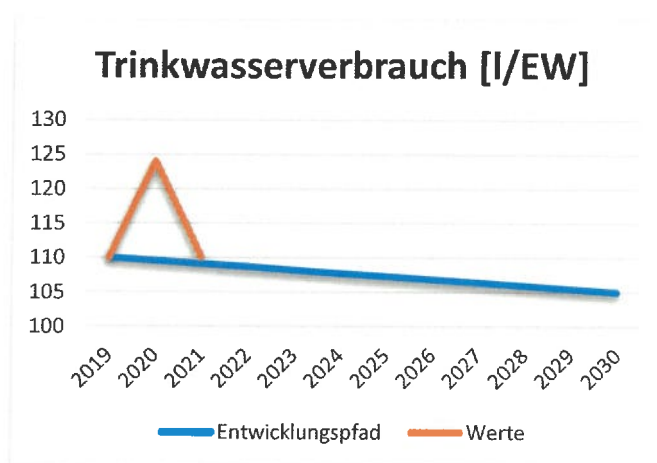
Die auf Grund klimatischer Veränderungen herbeigeführte Senkung der Grundwasserspiegel, veranlasst die Gemeinde Colmar-Berg gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um die lebenswichtige Ressource Wasser zu schonen und deren Einwohner zu einem verantwortlichen Umgang mit Trink- und Nutzwasser zu sensibilisieren.

Kommunale Parkanlagen und Grünflächen werden ausschließlich durch lokales Quellwasser bewässert, das keine Trinkwasserqualität besitzt. Durch die Bewässerung mittels Tankwagen, kann vermieden werden, dass wertvolles und aufbereitetes Trinkwasser verschwendet wird.

Um Verpackungsabfälle von Getränkebehältern zu minimieren, hat die Gemeinde in der Parkanlage einen Trinkwasserbrunnen installiert. Mit diesem Brunnen sollen die Bürger einerseits lernen frisches Trinkwasser zu wertschätzen, und gleichzeitig die Resilienz hinsichtlich immer häufig werdender Hitzewellen zu fördern.

Um die Ressource Wasser nachhaltig zu schonen setzt sich die Gemeinde Colmar-Berg folgende mittel- und langfristige Ziele:

- Der Wasserverbrauch soll bis 2030 dauerhaft unter 105l/Tag/Einwohner liegen.
- Die Bewässerung der öffentlichen Parkanlagen und Grünflächen soll weiterhin ausschließlich mit Nutzwasser erfolgen.
- Strategisch sinnvolle Standorte sollen mit weiteren Trinkwasserbrunnen ausgestattet werden



Täglicher Prokopfrinkwasserverbrauch



III) Die Ressource Energie

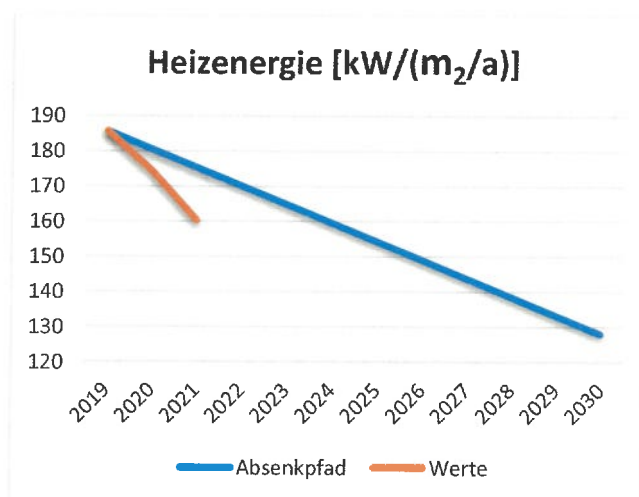
Die Ressource Energie wird ausführlicher in dem Dokument «Energieleitfaden» behandelt. Im Folgenden wird der Umgang mit den zwei am meisten verwendeten Energien, nämlich Wärme und elektrischer Strom, in groben Zügen vorgestellt.

III.1) Die Wärmeproduktion

Um den Impakt des Energiebedarfs zur Wärmeproduktion zu minimieren gibt es prinzipiell zwei Ansätze: man kann den Bedarf an Wärme verringern, und man kann die dafür notwendige Energie aus erneuerbaren Quellen beziehen.

In zwei Beschlüssen von 2019 und 2020 verpflichtet sich die Gemeinde sich bei zukünftigen Bau- und/oder Sanierungsvorhaben die Standards der Dokumenten „Leitfaden für das nachhaltige Planen, Bauen, Nutzen und Betreiben von öffentlichen Gebäuden“ und „Leitfaden für das nachhaltige Umbauen, Renovieren, Sanieren, Nutzen und Betreiben von öffentlichen Bestandsgebäuden“ anzuwenden. Diese Standards sollen wesentlich dazu beitragen, die benötigte Wärmeenergie von 186 kWh/m²/a (2019) bis 2030 um 31% auf 128 kWh/m²/a zu senken.

Des Weiteren setzt sich die Gemeinde Colmar-Berg das Ziel, für 2030 mindestens 50% der benötigten Wärmeenergie aus erneuerbaren Energien zu beziehen.



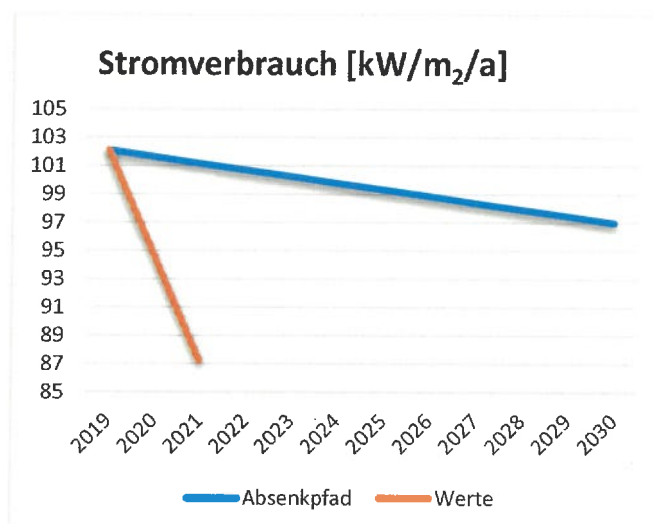
Jährliche flächenbezogene Heizenergie kommunaler Gebäude



III.2) Der elektrische Strom

Die Energieeffizienz der öffentlichen Gebäude der Gemeindeverwaltung Colmar-Berg betrug im Referenzjahr 2019 102 kWh/ m²/a. Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt den Energiebedarf bis zum Jahr 2030 um 5% auf 97 kWh/ m²/a zu senken.

Leider bieten die geographischen Gegebenheiten des Gemeindegebietes keine Möglichkeit, erneuerbare Energie aus Wind oder Wasserkraftanlage zu schöpfen. Allerdings verfolgt die Gemeinde das Ziel, in einem mehrjährigen Plan, alle dafür geeigneten kommunalen Dachflächen mit Photovoltaikanlagen zu versehen. Des Weiteren sollen durch Sensibilisierungskampagnen und Fördergelder die Einwohner dazu bewegen werden Photovoltaikanlagen zu errichten: bis 2030 soll 25% des Solarenergiepotentials des gesamten Gemeindegebietes genutzt werden.



Jährliche flächenbezogene Stromverbrauch kommunaler Gebäude



IV) Die Ressource Material

In den bereits erwähnten Beschlüssen von 2019 und 2020 werden Kriterien für das nachhaltige Bauen und Sanieren definiert, und die Nachhaltigkeitsanforderungen an die Baumaterialien festgelegt.

In der „Richtlinie für den ökologischen Einkauf der Gemeindeverwaltung Colmar-Berg“ werden für sämtliche Beschaffungen der Gemeinde, von Büromaterial über Lebensmittel bis hin zu Reinigungsmittel, Kriterien festgelegt, die beim Kauf zu berücksichtigen sind.

Laut Richtlinie soll beim Einkauf Wert auf die Aspekte Energieverbrauch, Langlebigkeit, Reparierbarkeit, und Anteil an Recyclingmaterialien gelegt werden. Güter sollen, wenn möglich, ohne Verpackung oder mit Mehrwegverpackung gekauft werden. Wenn dies nicht möglich ist soll die Verpackung aus Recyclingmaterial und / oder aus recycelbarem Material bestehen. Einwegverpackungen sind falls möglich zu vermeiden, und Güter von lokalen und regionalen Herstellern oder Händlern sollen bevorzugt werden, um somit lange und unnötige Transportwege zu vermeiden.

Colmar-Berg, den 11 Mai 2023,

Das Schöffenkollegium,

Christian Miny
Bürgermeister

Malou Kasel-Schmit
Schöffin

Georgette Weber
Schöffin

